

Anlage zur Begründung des Bebauungsplanes Nr. 341 - Gartenheimstraße -

Überprüfung der Schallimmissionen für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 341 - Gartenheimstraße -

1. Grundlagen

Die Überprüfung der Schallimmissionen stützt sich auf folgende Grundlagen:

- RLS 81 "Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen", Ausgabe 1981
- VDI 2719 "Schalldämmung von Fenstern", Oktober 1973
- DIN 18005 Vornorm "Schallschutz im Städtebau", Mai 1971
- RdErl. des Innenministers vom 18.11.1971
- Gem.RdErl. des Ministers für Landes- und Stadtentwicklung u. a. vom 08.07.1982
- Generalverkehrsplan '79 der Stadt Velbert (Netzfall 3 )

2. Situation

Die Donnerstraße ist als Landstraße (L 433) Verbindungsstraße zwischen Velbert-Langenberg und Wuppertal, außerdem dient sie der Erschließung der Sportanlagen im Deilbachtal, der Schule an der Pannerstraße und der Wohngebiete Brink und Spring.

Aufgrund der baulichen und topografischen Verhältnisse handelt es sich um ein vorbelastetes Gebiet.

Im Plangebiet sind nur passive Schallschutzmaßnahmen möglich, weil ein aktiver Schallschutz aufgrund der bestehenden Situation unmöglich bzw. städtebaulich nicht vertretbar ist.

3. Ermittlung der Geräuschbelastung

siehe Tabelle

4. Zusammenfassung

Für das Plangebiet wurde die Geräuschbelastung auf der Basis der für 1990 zu erwartenden Verkehrsmenge ermittelt. Um die Anhaltswerte für den Innengeräuschpegel der DIN 2719 zu erreichen, sind die entsprechenden Schalldämm-Maße im Bebauungsplan festgesetzt. Für die der Donnerstraße zugewandten Fassaden sind dort Schallschutzmaßnahmen mit einem erforderlichen Schalldämm-Maß von 29 dB (A) vorgesehen.



